

Vorbemerkung

Im Folgenden Text wird zur vereinfachten Lesart die männliche Form verwendet.

1. Grundlagen

Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des Erwachsenentrainings und des Kinder- und Jugendtrainings des **1. BERLINER INKLUSIONS-TAUCHCLUB e.V.** (nachfolgend **1. BIT** genannt).

Bei abweichenden Regelungen für das Erwachsenen – bzw. Kinder- und Jugendtraining sind die Bestimmungen getrennt angezeigt.

Die Termine und Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb sind im Nutzungsvertrag zwischen dem **1. BIT** und der Berliner Bäderbetriebe (BBB) geregelt. Außerdem gilt die Hausordnung der jeweiligen Schwimmbad. Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmbad und endet mit dem Verlassen.

2. Ort und Zeit des Trainings

Das Kinder-, Jugend- und Erwachsenentraining findet jeden Sonnabend von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr im Stadtbad Wilmersdorf II auf einer 25m Bahn statt. Das Erwachsenentraining findet zusätzlich jeden Dienstag von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr im Kombibad Seestraße, im Sprungbecken statt. Abweichungen von den Trainingszeiten können durch die BBB und durch den Leiter des Trainingsbetriebes festgelegt werden. Der Einlass in die Bäder beginnt 30 Minuten vor Beginn unserer Trainingszeit. 30 Minuten nach Trainingsende ist das Schwimmbadgebäude zu verlassen. Die Trainingstermine und Schließzeiten (insbesondere während der Schulferien und in den Sommermonaten) werden den Mitgliedern auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben.

3. Aufsichtspersonal

Das Schwimmbadtraining kann nur stattfinden, wenn im entsprechenden Zeitraum ein Ausbildungsleiter/Tauchlehrer und ein Rettungsschwimmer vor Ort sind. Der Rettungsschwimmer muss während der Trainingszeit permanent in der Schwimmbad anwesend sein und vom Beckenrand aus die im Wasser befindlichen Personen beaufsichtigen. Verlässt der Rettungsschwimmer die Schwimmbad, haben alle Personen das Wasser zu verlassen, oder ein anderer Rettungsschwimmer muss die Aufsicht übernehmen.

Während des Schwimmbadtrainings ist den Anweisungen des Ausbildungsleiters und/oder der Tauchlehrer Folge zu leisten. Zuwiderhandeln bedingt den Ausschluss vom Schwimmbadtraining.

4. Gesundheit

12 Stunden vor, oder während des Schwimmbadtrainings ist der Konsum von Alkohol untersagt. Die Einnahme von Medikamenten ist dem Ausbildungsleiter und/oder dem Tauchlehrer vor Beginn des Tauchtrainings rechtzeitig zu melden.

5. Trainingsteilnahme

Zur Teilnahme am Schwimmbadtraining berechtigt sind alle Mitglieder des **1. BIT**, die ihren Jahresbeitrag bezahlt und ein gültiges Tauchtauglichkeitsattest (nicht älter als ein Jahr) vorgelegt haben.

6. Kinder- und Jugendtraining

Zur Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining berechtigt sind alle Mitglieder des **1. BIT** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Eine Beschränkung der Altersgrenze nach unten ergibt sich gemäß den Richtlinien der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques) bzw. des i.a.c. (International Aquanautic Club) über die Ausübung des Tauchsportes mit Kindern und Jugendlichen.

7. Gesetzliche Aufsichtspflicht für Minderjährige

Das Training für Minderjährige Clubmitglieder findet ausschließlich im Stadtbad Wilmersdorf II, in der Zeit von 20 Uhr bis 21:30 Uhr statt, nicht jedoch auf dem Weg zu oder von den Übungseinheiten. Wir weisen darauf hin, dass unsere Übungsleiter und Tauchlehrer die gesetzliche Aufsichtspflicht nur während dem Zeitraum wahrnehmen, in dem sich die

Minderjährigen im Wasser befinden. Die Teilnahme von Minderjährigen am Schwimmen, Schnorcheln und Tauchen erfordert die ständige Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten im Schwimmbad. Sobald ein Minderjähriger das Wasser verlässt, geht die Aufsichtspflicht ("ständige Beobachtungspflicht") vom Übungsleiter/Tauchlehrer auf den Erziehungsberechtigten über (z.B. wenn der Minderjährige die Toilette oder den Umkleidebereich aufsucht).

8. Trainingsteilnahme von Nichtmitgliedern

Grundsätzlich gibt der **1. BIT** auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit unseren Tauchclub im Rahmen eines Probetrainings kennen zu lernen. Der zuständige Trainingsleiter hat die Pflicht Nichtmitglieder, die an einem Training mit Druckluft-Tauchgeräten teilnehmen wollen, vor dem Beginn des Trainings über die Risiken des Tauchens zu belehren und sich dieses schriftlich bestätigen zu lassen. Jedes Nichtmitglied das am Probetraining teilnimmt, muss weiterhin einen Fragebogen zum Gesundheitszustand ausfüllen. Das Probetraining ist nur unter der Aufsicht eines Übungsleiters, Tauchlehrers oder Trainers zulässig.

9. Familienmitglieder und/oder Freunde

Clubmitgliedern ist es gestattet Familienmitglieder oder Freunde, welche nicht Mitglied im Verein sind, als Besucher des Trainingsabends mitzubringen (eine Teilnahme am Training und an Übungen, ist nicht gestattet). Die entsprechenden Personen müssen dem zuständigen Trainingsleiter am jeweiligen Trainingsabend bekannt gemacht werden. Die Entscheidung über eine Teilnahme am Badebetrieb obliegt dem zuständigen Trainingsleiter.

10. Abnoetauchen und Tauchen mit DTGs

Wie im Freiwasser, so gilt auch in der Schwimmhalle die Regel: beim Abnoetauchen und beim Tauchen mit Druckluft-Tauchgeräten, Tauche nie allein! Bei der Durchführung von Übungen mit erhöhtem Gefährdungsgrad wie z.B. Abnoe-Strecken- und Zeittauchen, ist das freie Training mindestens paarweise durchzuführen, damit sich die Trainierenden gegenseitig absichern können. Alternativ ist dies beim aufsichtführenden Übungsleiter anzumelden. Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein, der den Gerätetaucher sichert. Die Begleitung kann dabei auch als Schnorcheltaucher an der Oberfläche erfolgen.

11. Gefahrenstellen und Vorkommnisse

Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Übungsleitern zu melden, sie sorgen nach Möglichkeit für Abhilfe oder geben die Meldung entsprechend an das Hallenpersonal weiter. Unfälle und Verletzungen werden in ein Verbandbuch eingetragen.

Berlin-Siemensstadt, 31. August 2019

Der Vorstand

Ich habe mich über den Inhalt dieser **Schwimmbadordnung** vollständig informiert, indem ich diese gelesen habe, bevor ich meine Unterschrift leiste.

Berlin, den Name in Druckbuchstaben Unterschrift

Bei Minderjährigkeit des Clubmitglieds ist die zusätzliche Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

..... Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift